

Paukenschlag der Verfassungsrichter

Wolfgang Steiger wertet das Urteil zu den Anleihekaufprogrammen der EZB als starkes Signal für Europa, und fordert ein Umdenken - und den Bundestag zum Handeln auf. Der Gastautor ist Generalsekretär des Wirtschaftsrates der CDU. Der 55-Jährige gehörte bis Oktober 2002 dem Bundestag an. Auf eigenen Wunsch schied er aus und machte sich anschließend als Unternehmer selbstständig.

Es war ein Paukenschlag: Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Mai die Anleihekaufprogramme der Europäischen Zentralbank (EZB) als teilweise verfassungswidrig eingeordnet. Erstmals wird dem Europäischen Gerichtshof und der EZB eine rechtswidrige Kompetenzerweiterung vorgehalten. So besitzt die EZB weder das Mandat noch die demokratische Legitimierung, die Europäische Union in eine Schuldenunion zu führen - auch die Coronavirus-Krise ändert daran nichts. Die einzelnen Mitgliedstaaten müssen vielmehr endlich ihre Strukturprobleme lösen und die Haushalte konsolidieren.

Das Verfassungsgerichtsurteil muss deshalb eine Debatte darüber in Gang setzen, wie das Mandat der EZB wieder klar eingegrenzt werden kann. Die Grenzen zwischen Währungs- und Fiskalpolitik sind längst bis zur Unkenntlichkeit verschwommen. Anleihekaufprogramme und Negativzinsen haben die EZB auf eine schiefe Ebe-

ne in Richtung immer extremerer geldpolitischer Experimente gebracht. Mit dieser Politik des Gelddrückens hält die EZB nicht nachhaltige Strukturen am Leben. Statt den dringend erforderlichen Schuldenabbau im Rahmen einer wachsenden Weltwirtschaft einzuleiten, hat sie auf dramatische Weise das Feld für noch mehr Schulden bereitet. Das bremst Wachstum, fördert negative Verteilungseffekte und bietet der politischen Polarisierung einen Nährboden.

Die Notenbank hat zudem immer stärker demokratisch nicht legitimierte, politische Entscheidungen vorweggenommen. So wird etwa eine gesamtschuldnerische Haftung über Eurobonds offiziell weiterhin abgelehnt, doch in der ökonomischen Wirkung kommt der massive Ankauf von Staatsanleihen durch die EZB dem bereits sehr nahe.

Das jetzt getroffene Urteil bezieht sich zwar noch auf das PSPP-Kaufprogramm aus dem Jahr 2015. Mit dem am 18. März diesen Jahres aufgelegten PEPP-Programm zur Bekämpfung der Pandemiefolgen hat die EZB aber sogar noch weitere Säulen der Selbstbeschränkung eingerissen und ist noch direkter in die Rettungspolitik eingestiegen. So kann die EZB jetzt trotz "unzureichender Bonität griechische Staatsanleihen aufkaufen.

Noch bedeutender ist die Aufhebung des Kapitalschlüssels als Grundlage für Anleihekäufe. Die EZB kann nun durch gezielte Anleihekäufe einzelnen Ländern Schützenhilfe leisten und diese vor dem Kollaps ihrer öffentlichen Finanzen bewahren. Genau diese Art von monetärer Staatsfinanzierung ist der EZB eigentlich verboten. Jetzt gilt es, die demokratische Legitimierung solcher Instrumente auf den Prüfstein zu stellen. Denn grenzenlose Bilanzausweitung und dauerhafte Negativzinsen vertragen sich nicht mit einem marktwirtschaftlichen System.

Das Urteil ist ein starkes Signal für Europa. Die EZB kann und darf nicht dauerhaft die finanzpolitischen Probleme der Eurozone lösen. Solidarität kann nicht an den nationalen Parlamenten vorbei gewährt werden. Hier ist vor allem der Deutsche Bundestag zum Handeln aufgefordert. Auch für die Notenbanken ist das Urteil eine Chance: Das Vertrauen in die EZB hat in den vergangenen Jahren stark gelitten. Notenbanken galten lange Zeit als der natürliche Freund, ja eine Art Treuhänder des Sparers. Negativzinsen, Anleihekaufprogramme und Liquiditätsschwemme haben dieses Bild ins Gegenteil verkehrt. Nur mit einem klar eingegrenzten Mandat kann die EZB wieder zur erfolgreichen Stabilitätstradition der Bundesbank zurückkehren.

Wolfgang Steiger